

Ergänzende Verfahrensbestimmungen
der ILE Erdinger Holzland
zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte
im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets
der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2023

In der ILE Erdinger Holzland sind die Gemeinden Hohenpolding, Inning a. Holz, Kirchberg und Steinkirchen vertreten. Für die Umsetzung des Regionalbudgets verantwortliche Stelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen.

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Erdinger Holzland“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Erdinger Holzland“ am Förderprogramm Regionalbudgets im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

Die ILE Erdinger Holzland beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 9 Personen zusammensetzt. Mitglieder sind die vier Bürgermeister und je eine weitere Person aus der jeweiligen Mitgliedsgemeinde sowie eine weitere kommununenunabhängige Person. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessengruppe hat mehr als 49 % Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2023 berufen.

Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenkonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die ILE Erdinger Holzland kann im Verlauf des Jahres 2023 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer verantwortlichen Stelle

Die ILE Erdinger Holzland beruft eine verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2023 des STMELF ausgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Der Antragsteller des Kleinprojektes ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Ausschlusskriterium bezüglich der Umsetzung in einer ILE-Gemeinde

Die Umsetzung der Kleinprojekte muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE angehörigen Gemeinde erfolgen. In der „ILE Erdinger Holzland“ sind folgende Gemeinden vertreten:

Gemeinde Hohenpolding, Gemeinde Inning a. Holz, Gemeinde Kirchberg, Gemeinde Steinkirchen

Wird ein Kleinprojekt nicht in einer ILE-Gemeinde umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

7. Auswahlkriterien

Die ILE Erdinger Holzland legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der ILE im Jahr 2023 fest:

Ausschlusskriterien bezüglich des Beitrags zur Zielerreichung des ILEK

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit der jeweiligen Maßnahmen bzw. Kleinprojekts, zu einem der Entwicklungsziele des ILE beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

K1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK

30 Punkte: Mindestens drei Entwicklungsziele werden tangiert.

20 Punkte: Mindestens zwei Entwicklungsziele werden tangiert.

10 Punkte: Ein Entwicklungsziel wird tangiert.

0 Punkte: Es wird kein Entwicklungsziel tangiert (= Ausschluss)

Begründung:

Auswahlkriterium „Ehrenamtliche Beteiligung“

In der Umsetzung des Kleinprojektes werden Ehrenamtliche beteiligt.

K2: Ehrenamtliche Beteiligung

30 Punkte: Mindestens drei Ehrenamtliche werden einbezogen.

20 Punkte: Mindestens zwei Ehrenamtliche werden einbezogen.

10 Punkte: Mindestens ein Ehrenamtlicher wird einbezogen.

0 Punkte: Es wird kein Ehrenamtlicher einbezogen.

Begründung:

Auswahlkriterium „Vernetzung und Zusammenarbeit“

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden sowie verschiedener Akteure innerhalb der Region.

K3: Vernetzung und Zusammenarbeit

20 Punkte: Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden und verschiedener regionaler Akteure

10 Punkte: Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure in einer Gemeinde.

0 Punkte: Es wird keine Vernetzung und Zusammenarbeit angestrebt.

Begründung:

Auswahlkriterium „Nachhaltigkeit“

Das Kleinprojekt ist nachhaltig angelegt und berücksichtigt ökonomische, soziale und ökologische Belange.

K4: Bedeutung für die ILE

20 Punkte: Das Kleinprojekt hat eine hohe Relevanz für die Arbeit der ILE

10 Punkte: Das Kleinprojekt hat geringe Relevanz für die Arbeit der ILE

0 Punkte: Das Kleinprojekt hat eine sehr geringe Relevanz für die Arbeit der ILE

Begründung:

Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage für ein Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des

Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktzahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheiden die Positionen im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele des ILEK tangiert. Besteht auch dann noch Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die eine höhere Zahl ehrenamtlich beteiligter Personen ausweist. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind. Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen der STMELF auf bis zu 80 % festgelegt, gedeckelt bei 10.000,00 Euro maximaler Fördersumme. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen 20.000,00 Euro. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 500,00 Euro werden nicht gefördert.

8. Transparenz der Auswahlentscheidung

Die ILE Erdinger Holzland veröffentlicht die Projektauswahlkriterien, die Projektbeschreibung, den Aufruf und das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website www.vg-steinkirchen.de und im Holzlandblatt der VG Steinkirchen.

Die Projektauswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums wird auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.

9. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Festlegung der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen vom 19. September 2022 mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudget der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023 in Kraft.

Steinkirchen, 19. September 2022

Karlheinz Miksch

Geschäftsleiter

Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen